

22.08.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.2)

Herr Senator Rabe trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/2163, betreffend

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der  
Bundesstiftung Frühe Hilfen,

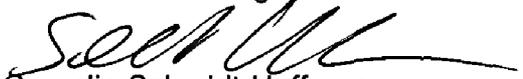
vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der mit der Drucksache vorgelegten „Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“ sowie der „Satzung Bundesstiftung Frühe Hilfen“ wird zugestimmt.
2. Die Präses der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration wird ermächtigt, die mit der Drucksache vorgelegte Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit  
  
Cornelia Schmidt-Hoffmann

140.02-02  
750.04-03

Geschäftsstelle des Senats

Eing.: 11. AUG. 2017

Berichterstattung:  
Senatorin Dr. Leonhard  
Staatsrat Pörksen

TOP I. 2

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2017/02163  
vom: 07.08.2017

## **Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen**

### **A. Zielsetzung**

Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die dauerhafte Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus § 3 Absatz 4 KKG zur bundesweiten Fortführung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen.

### **B. Lösung**

Ermächtigung des Präses der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, die Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

### **C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Hamburg erhält gemäß der „Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (gem. § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“ ab 2018 Bundesmittel für die Fortführung und Weiterentwicklung des 2012 mit der Bundesinitiative Frühe Hilfen begonnenen Auf- und Ausbaus der Frühen Hilfen, die nach einem bestimmten Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt werden. Hamburg erhält im Jahr 2018 Mittel in Höhe von 1.179.473 Euro vom Bund für die Fortführung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und 120.000 Euro für die Finanzierung der Landeskoordinierungsstelle. Die dem Verteilschlüssel zugrunde liegenden Daten werden ab 2019 in einem dreijährigen Turnus aktualisiert, so dass die Höhe der Einnahmen ab 2019 variieren kann.

### **D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Die Hamburg im Rahmen der Verteilung der Bundesmittel für Frühe Hilfen zufließenden Mittel stellen Erträge dar, die im jeweiligen Jahr über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Stadt erhöhen. In gleicher Höhe entstehen Kosten für die Umsetzung der Frühen Hilfen, die das Eigenkapital der Stadt verringern.

Die Kosten und Erlöse für das Produkt „Netzwerk Frühe Hilfen“ sind im Haushaltsplan 2017/2018, Einzelplan 4.0, Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie, PG 254.03 Familienförderung mit jeweils 1.300 Tsd. EUR ausgewiesen.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**F. Auswirkungen auf**

Familienpolitik

Verstetigung und Weiterentwicklung der Angebote im Bereich Frühe Hilfen für Familien.

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Gleichstellung

**G. Alternativen**

Verzicht auf den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung und die damit verbundene Zuweisung von Bundesmitteln.

**H. Anlagen**

- Verwaltungsvereinbarung
- Tabellen I und II zur Verwaltungsvereinbarung
- Satzung der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“